

Arbeitsmarktbericht

September 2026

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sinkende Zahlen im SGB II

Weniger Menschen im Leistungsbezug

Die saisontypische Herbstbelebung ist im Kreis Steinfurt spürbar. So sank die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um 3,0 Prozent auf nunmehr 8.927 Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 3,3 Prozent. Insbesondere ausländische Arbeitslose profitierten von dieser Entwicklung. Ihre Zahl sank um 229 Personen (5,3 Prozent) auf 4.065 im Berichtsmonat.

Ebenso positiv entwickelt sich die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen. So verzeichnete das Jobcenter Kreis Steinfurt im September 997 Arbeitslose unter 25-Jährige. Das waren 147 weniger als im Vormonat. „Viele von ihnen sind entweder verspätete in eine Ausbildung gestartet oder aber setzen ihre Schullaufbahn fort“, so Tanja Schmidt, Vorständin des Jobcenter Kreis Steinfurt.

Der Arbeitsmarkt bleibt in Bewegung

Mehr Menschen verlassen die Arbeitslosigkeit, als neu hinzukommen: Im Berichtsmonat standen 985 Zugängen insgesamt 1.246 Abgänge gegenüber. Besonders 358 Übergänge in Erwerbstätigkeit zeigen die Bewegung aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Ein Jahr zuvor waren es noch 23 Prozent weniger. „Die Wirtschaft zeigt sich wieder aufnahmefähiger. Das freut uns natürlich“ so Schmidt weiter.

Weniger Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Gleichzeitig ist die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II weiter zurückgegangen. 21.078 Regelleistungsberechtigte waren auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen, 221 Personen weniger als im Vormonat und 1.195 weniger als im September 2025 (- 5,4 Prozent).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im September bei 11.064. Damit waren es 145 Bedarfsgemeinschaften weniger als im August und 710 weniger als im Vorjahresmonat (- 6,0 Prozent).

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Grundsicherungsgeld und stellen die Ansprechpersonen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechperson:

jobcenter Kreis Steinfurt

Unternehmenskommunikation

Astrid Tönnis

Tel.: 02551 69-5052

E-Mail: toennis@jobcenter-kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2026

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 26	Aug 26	Jul 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 25		Aug 25	Jul 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	14.168	14.775	14.359	-607	-4,1	298	2,1	2,3	0,5

SGB II

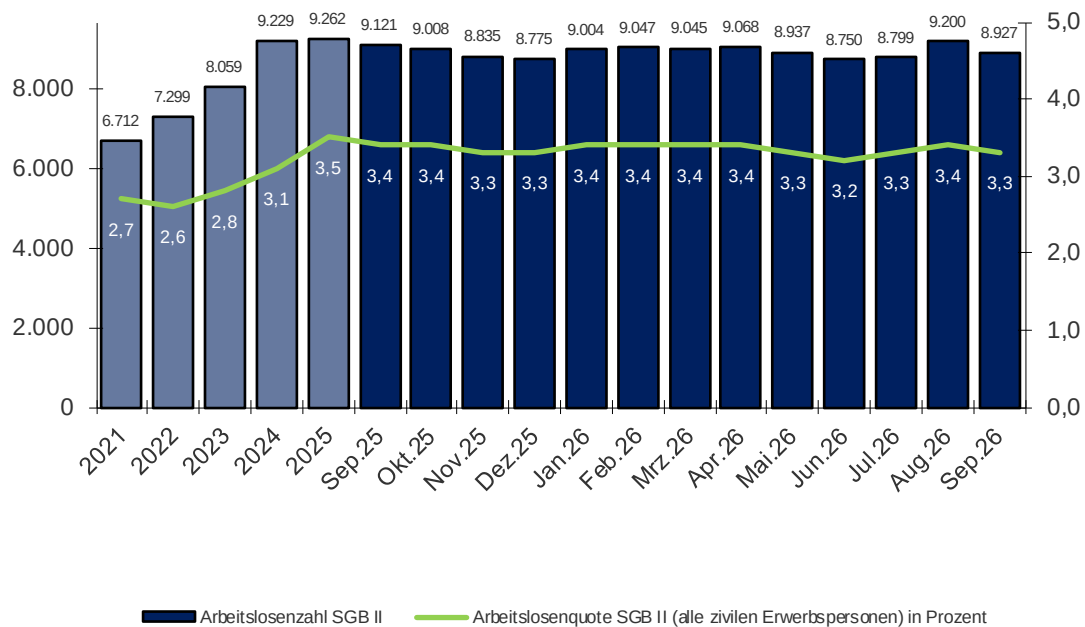
Merkmale	Sep 26	Aug 26	Jul 26	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 25		Aug 25	Jul 25
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.067	12.240	11.947	-173	-1,4	-417	-3,3	-3,9	-5,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	8.927	9.200	8.799	-273	-3,0	-194	-2,1	-2,6	-4,8
51,5% Männer	4.594	4.716	4.546	-122	-2,6	-143	-3,0	-3,3	-4,6
48,5% Frauen	4.333	4.484	4.253	-151	-3,4	-51	-1,2	-1,8	-5,0
11,2% 15 bis unter 25 Jahre	997	1.144	843	-147	-12,8	-26	-2,5	-3,5	-9,1
4,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	356	452	212	-96	-21,2	16	4,7	4,4	5,5
21,0% 55 Jahre und älter	1.874	1.849	1.866	25	1,4	42	2,3	0,8	0,7
45,5% Ausländer	4.065	4.294	4.014	-229	-5,3	-285	-6,6	-6,8	-11,1
9,0% Schwerbehinderte	800	793	784	7	0,9	73	10,0	12,8	10,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	985	1.395	964	-410	-29,4	100	11,3	12,3	1,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	155	192	176	-37	-19,3	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	147	549	144	-402	-73,2	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.246	994	933	252	25,4	40	3,3	-4,4	-1,4
dar. in Erwerbstätigkeit	358	228	252	130	57,0	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	315	184	123	131	71,2	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen) ¹⁾									
Insgesamt	3,3	3,4	3,3	x	x	x	3,4	3,5	3,4
dar. Männer	3,2	3,3	3,1	x	x	x	3,3	3,4	3,3
Frauen	3,5	3,6	3,4	x	x	x	3,5	3,7	3,6
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,7	2,7	x	x	x	3,3	3,8	3,0
dar. 15 bis unter 20 Jahre	3,5	4,5	2,1	x	x	x	3,3	4,2	2,0
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ²⁾									
Insgesamt	1.792	1.760	1.837	32	1,8	-16	-0,9	1,4	6,3
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	1.251	1.232	1.282	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	113	121	126	-8	-6,6	2	1,8	7,1	7,7
Arbeitsgelegenheiten	327	315	329	12	3,8	-16	-4,7	-10,3	-9,4
Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
Bestand	11.064	11.208	11.296	-144	-1,3	-710	-6,0	-5,4	-5,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.249	15.456	15.629	-207	-1,3	-890	-5,5	-5,0	-4,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.829	5.842	5.849	-13	-0,2	-305	-5,0	-6,7	-7,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

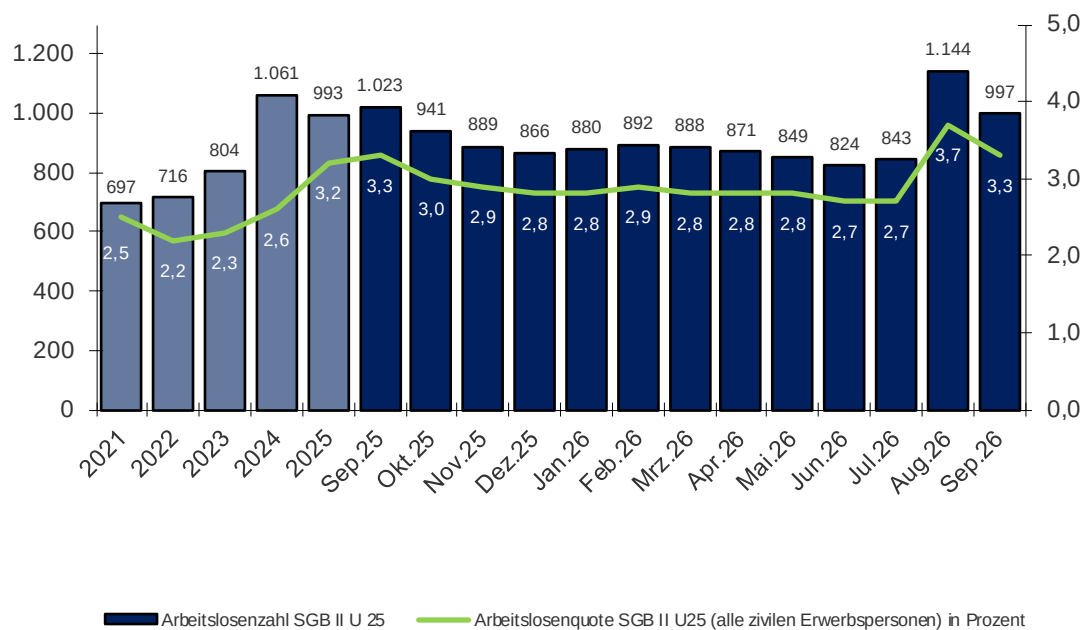
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

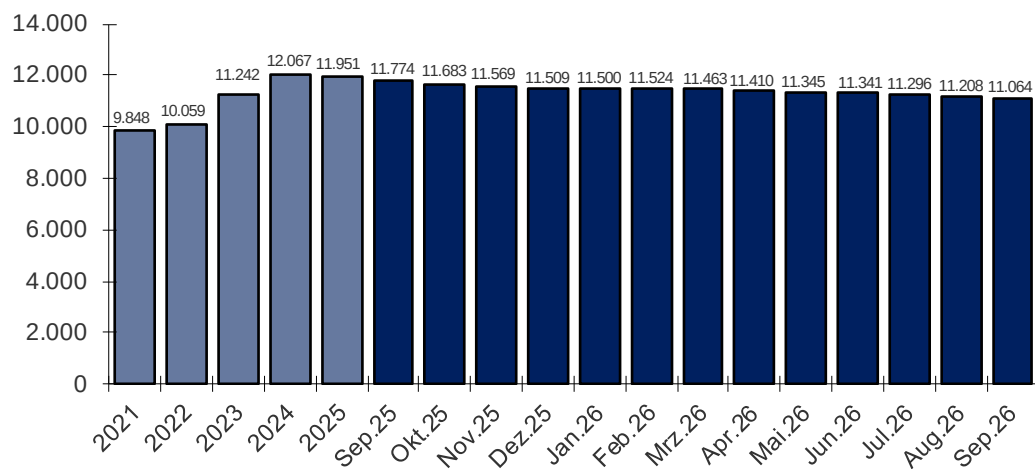
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



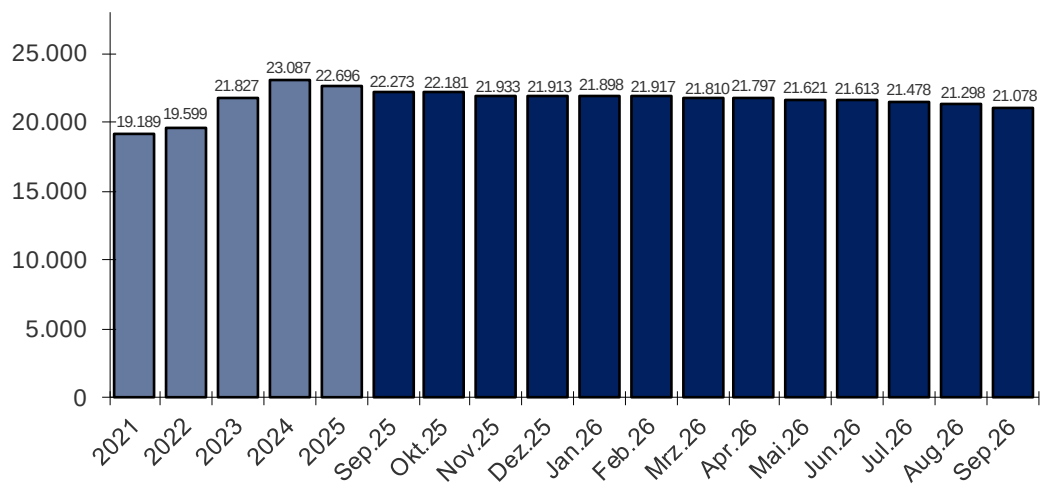
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

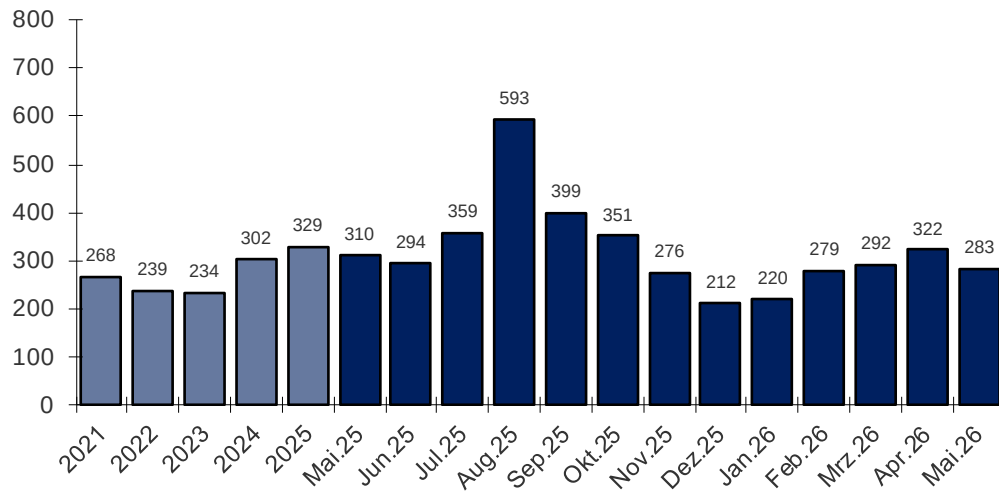


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Arbeitslose (ALO) sind Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosensdefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.
Bedarfgemeinschaften (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu: • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ◦ als Partner des LB ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ◦ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ◦ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Bedarfgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
SGB II-Quote	Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II $\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit